

# Lernkontrolle Sexualerziehung

**Beitrag von „Eliza“ vom 16. Oktober 2009 20:29**

Hallo,

für Bayern habe ich habe ich in der Bekanntmachung des KM aus dem Jahr 2002 folgenden Hinweis gefunden:

**"2.5 Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise über Fragen der menschlichen Sexualität sowie Fragebogenaktionen über das sexuelle Verhalten der Schüler sind an keiner Schulart statthaft."**

[Quelle](#)